Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen BMLEH und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels: Formblatt zur Rechenschaftslegung

Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels

Rechenschaftslegung

ALDI Nord Deutschland Stiftung & Co.KG

Berichtsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Unternehmen III
2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen III
3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen IV
4. Pflichtmaßnahmen im Detail V
5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail IX
6. Anlagen XXIV
7. Weiterführende Informationen XXIV
8. Kontaktinformationen XXIV

1. Unser Unternehmen

ALDI Nord Deutschland Stiftung & Co.KG

Darstellung:

ALDI Nord gehört zu den international führenden Einzelhandelsunternehmen. Mit einer mehr als 110-jährigen Tradition steht die Marke ALDI für die Erfindung des Discounts. Die Unternehmensgruppe ALDI Nord bietet Kunden in acht europäischen Ländern hochwertige Produkte zu möglichst niedrigen Preisen und folgt dabei den Prinzipien der Einfachheit und Konzentration auf das Wesentliche. Im Jahr 2024 wurden die Food- und Non-Food Artikel in ca. 2.200 Filialen in Deutschland angeboten.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung[1] haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unternehmen, das die Vereinbarung unterzeichnet hat, verpflichten wir uns, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

[1] Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME	
Pflichtmaßnahme 1: Unternehmenseigenes Reduzierungsziel	☒
Pflichtmaßnahme 2: Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel	☒
Pflichtmaßnahme 3: (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel	☒
Pflichtmaßnahme 4: (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse	☒
Pflichtmaßnahme 5: Personalschulungen	☒

Wahlpflichtmaßnahmen	
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren produzierenden/zuliefernden Betrieben	
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	☒
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	☐
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	☒
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	☒
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung	
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	☒
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren	
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	☐

B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Wahlpflichtmaßnahme B.1	☒
Wahlpflichtmaßnahme B.2	☒
Wahlpflichtmaßnahme B.3	☒
Wahlpflichtmaßnahme B.4	☒
Wahlpflichtmaßnahme B.5	☒
Wahlpflichtmaßnahme B.6	☒
Wahlpflichtmaßnahme B.7	☐
Wahlpflichtmaßnahme B.8	☐
C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund*innen	
Wahlpflichtmaßnahme C.1	☐
Wahlpflichtmaßnahme C.2	☒
Wahlpflichtmaßnahme C.3	☒
Wahlpflichtmaßnahme C.4	☐
Wahlpflichtmaßnahme C.5	☐
Wahlpflichtmaßnahme C.6	☐
Wahlpflichtmaßnahme C.7	☐
Wahlpflichtmaßnahme C.8	☐
D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
Wahlpflichtmaßnahme D.1	☐
Wahlpflichtmaßnahme D.2	☒
Wahlpflichtmaßnahme D.3	☐
Wahlpflichtmaßnahme D.4	☐
Wahlpflichtmaßnahme D.5	☐

Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
Individuelle Maßnahme	☐
Individuelle Maßnahme	☐
Individuelle Maßnahme	☐
Individuelle Maßnahme	☐

Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 25.06.2023

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.[2]

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

☒ Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.

☒ Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.

☒ Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).

☐ Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*

☒ *Fakultativ: Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen an registrierte, professionelle futtermittelherstellende Betriebe weitergegebenen Lebensmittel.*

[2] Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMLEH präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

95 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1.der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 96 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln

  ☐ *Fakultativ: Eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung [der Unternehmenszentrale/des Regionalverbands] mit dem Tafel Deutschland e.V. wurde geschlossen und ist als Anlage beigefügt.*

- 0 % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.

  Fakultativ: Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit den Tafeln kooperieren 2 % unserer Standorte mit weiteren sozialen Einrichtungen. Für die Berechnung der Standardquote werden Standorte unabhängig von der Anzahl der Kooperationen jeweils nur einmal berücksichtigt, daher sind hier 0 % ausgewiesen.

- 4 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.

  Fakultativ: Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit den Tafeln kooperieren 21 % der Standorte mit foodsharing. Für die Berechnung der Standardquote werden Standorte unabhängig von der Anzahl der Kooperationen jeweils nur einmal berücksichtigt, daher sind hier 4 % ausgewiesen

- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.

  Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.

  Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

☒ eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

☐ ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in die gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)[3]. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in der Richtlinie zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelabfällen.

Fakultativ: Möglichkeit der Erörterung der Anwendung der Abfallhierarchie im Unternehmen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Fakultativ: Quantitative Kennzahlen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in der Richtlinie zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelabfällen.

☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung, z. B. als Tierfutter, zugeführt.

Fakultativ: Quantitative Kennzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch zuliefernde Betriebe, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch zuliefernde Betriebe an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren zuliefernden Betrieben nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken). Dem Thünen Institut wurden hierzu bereits im Jahr 2023 vertrauliche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

4.5. Personalschulungen

☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: verschiedene Dokumente, z.B. zum Thema Temperaturkontrolle.

[3] vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

Diese sind (bitte ankreuzen):

☐ öffentlich einzusehen [über folgenden Fundort: Entweder Passus aus Unternehmenshandbuch, Leitfäden QM oder der konzernweit durchgeführten Weiterbildungsprogramme/Schulungen]: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

☒ vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.3. Abnahme und Vermarktung mit Schönheitsfehlern (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord vermarktet Äpfel, die nicht der EU-Vermarktungsnorm entsprechen, mit dem Zusatz „zur Verarbeitung“ und unter dem Slogan „Krumme Dinger“. Diese Äpfel haben z.B. vermehrt Schalenfehler aufgrund von Wetterextrema wie Hagel oder zu hoher Sonneneinstrahlung.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2020
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Wie im Jahr 2024 konnte ALDI Nord auch im Jahr 2025 die sogenannten Wetteräpfel im Rahmen von vielen Aktionen anbieten. Wir sehen, dass dieses Produkt von den Kunden gut angenommen wird. Die Wetteräpfel werden dabei immer wieder im Rahmen von Aktionen im Jahresverlauf in 100 % der ALDI Nord Filialen angeboten.

Ausblick (fakultativ):

- Wir halten an der Maßnahme "Wetteräpfel" fest und werden sie auch zukünftig in unserem Sortiment mit aufnehmen.

5.2. Wahlplfichtmaßnahme 2

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.2.1. Optimierung der Prozesskette und der Kalkulation von Bestellmengen, um die Produktion noch besser an der Nachfrage auszurichten

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord hat eine KI-gestützte Auto-Dispo-Software eingeführt, die anhand von Abverkaufsprognosen und einbezogenen Faktoren (wie z.B. Wetter, Feiertage, Veranstaltungen, Aktionen) automatisch und bedarfsgerecht Bestellungen koordiniert.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2021
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Bedarfsgenaue Bestellung für optimale Warenverfügbarkeit bei gleichzeitiger Verringerung von Abschriften. 100 % der ALDI Standorte sind mit der KI-gestützten Softwarelösung ausgestattet.

Ausblick (fakultativ):

- Die Stellschrauben werden weiter optimiert und zeitgleich lernt das System selbst.

5.3. Wahlplfichtmaßnahme 3

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.2.6. Optimierung der Logistik- und Kühlkette

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord optimiert fortlaufend die Prozesse innerhalb der Logistik- und Kühlkette.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren, dem technischen Standards angepasste Entwicklungen
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Tiefkühl
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Wie im Berichtsjahr 2024 modernisieren wir unsere Logistikzentren. Dabei werden sowohl die technischen Gegebenheiten als auch die Prozesse laufend optimiert. Somit sind über 94 % unserer Flotte mit 3-Kammer-LKWs ausgestattet, um die optimale Kühlkette einzuhalten. In diesem Zusammenhang sind auch 100 % der Kühlketten in unseren Regionalgesellschaften HACCP-konform ausgerichtet. Dabei werden mehrmals täglich Temperaturkontrollen an den unterschiedlichen Schnittstellen durchgeführt: Kühllager, Kühlhaus, beim Beladen der LKWs sowie bei Abladung der LKWs in den Filialen.

Ausblick (fakultativ):

- Zielsetzung ist, dass wir an den Maßnahmen festhalten und unsere Logistik- und Kühlkette fortlaufend optimiert wird, dabei werden z.B. alte Bestände nach Ende der Ablauffristen ausgelistet und nur noch "neue" technisch optimale LKWs eingeführt.

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.3.2. Hinwirken auf neutralere Gestaltung von Verpackungen

Beschreibung der Maßnahme:

- Im Rahmen unserer "no brand strategy" wurden insbesondere die Verpackungen für Obst und Gemüse angepasst.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2022
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse (es gibt Ausnahmen)
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Verpackungen der Obst und Gemüse Produkte wurden internationalisiert und dementsprechend angepasst. Somit unterstehen sie keiner konkreten Marke. Dennoch gibt es einen Styleguide für diese Produktgruppe, sodass das Design der Verpackungen ähnlich aussieht. Dies erleichtert auch die Weitergabe der Produkte. Sie können dementsprechend Obst und Gemüse, die unter die „no brand strategy“ fallen, in 100 % unserer Filialen finden.

Ausblick (fakultativ):

- Die "no brand strategy" bei Obst und Gemüse soll weitergeführt werden und ist fester Bestandteil im Unternehmen.

5.5. Wahlplfichtmaßnahme 5

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Beschreibung der Maßnahme:

- Artikel aus dem Kühlwarenregal werden kurz vor dem Erreichen des MHD reduziert angeboten. Dazu werden die Produkte mit einem 30 % Sticker gekennzeichnet. Zudem nutzen unsere Filialen den sogenannten Mobile Label Printer. Dieses Gerät gibt nicht nur den Hinweis auf eine 30 % - Reduzierung, vielmehr wird dabei sowohl der alte Preis abgebildet und der neue Preis, bei dem die 30 % abgezogen wurden. Somit erkennt der Kunde direkt den alten und den reduzierten Preis. Diese klare Preisangabe ist eine gesetzliche Anforderung. In diesem Zusammenhang wird auch die Nachhaltigkeitswanne getestet, da die Preise für den Kunden nun transparent für das jeweilige Produkt dargestellt werden können. Die Nachhaltigkeitswanne ist ein Hilfsmittel im Kühlregal, in der ein großer Teil der 30%-reduzierten Lebensmittel an einer Stelle gesammelt und der Kundschaft angeboten wird.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☐ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2017
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Molkereiprodukte, Wurst, Frischfleisch/-fisch, Convenience Produkte in der Kühltheke. Samstag gilt es bei Obst und Gemüse.)
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Neben den 30 % Sticker haben wir den Mobile Lable Printer zur Reduzierung unserer Artikel weiter ausgeweitet, sodass dieser nun in 100 % unserer Filialen eingesetzt wird.

Ausblick (fakultativ):

- Die Maßnahme soll beibehalten werden.

5.6. Wahlplfichtmaßnahme 6

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.2. Optimierter Abverkauf von Ultrafrischwaren

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord verkauft Bake-Off-Brot vom Vortag, das bis zur Ladenschließung nicht verkauft wurde, am nächsten Tag in einer seperaten Tüte zu einem reduzierten Preis.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Backwaren (Bake-Off Brot)
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Es werden Abschriften reduziert, da das "Brot vom Vortag" für unsere Kunden und Kundinnen attraktiv ist, sodass die Ware gerne und oft gekauft wird. Demnach setzen wir diese Maßnahme auch in 100 % unserer Filialen um.

Ausblick (fakultativ):

- Wir optimieren unsere Backpläne regelmäßig, um das Angebot der Nachfrage anzupassen. Nichtsdestotrotz werden wir diese Maßnahme auch in Zukunft weiter verfolgen, um das Brot unseren Kunden und Kundinnen weiter anzubieten und somit die Abschriften und Abfälle zu reduzieren.

5.7. Wahlplfichtmaßnahme 7

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.3. Optimierte Verwendung von Ultrafrischwaren

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord führt Brot und Bake-Off Artikel von den Filialen zurück an die Regionalgesellschaften, wo sie von weiterverarbeitende Unternehmen abgeholt und zu Futtermitteln verarbeitet werden.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2024
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Da es sich aktuell um eine Testphase handelt sind zunächste 2 Standorte betroffen.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Backwaren (Bake-Off und SB-Brot)
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Backwaren, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet sind, werden zu Tierfutter weiterverarbeitet und bekommen so noch eine zusätzliche Bedeutung, bevor sie entsorgt werden. Wir befinden uns nach wie vor in der Testphase, sodass derzeit 2 Standorte an dem Test teilnehmen.

Ausblick (fakultativ):

- Im Rahmen des Tests halten wir zunächst an der Maßnahme fest.

5.8. Wahlplfichtmaßnahme 8

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.4. Entwicklung/Anwendung von Apps und anderen digitalen Hilfsmitteln zur Verbesserung des Abverkaufs

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord hat 2024 gestartet den MHD-Tracker zu testen. Er soll primär für Artikel aus der Kühltheke gelten und die Kontrolle der Artikel bezüglich des MHDs optimieren. Der MHD-Tracker unterstützt dabei die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Filialen bei der Überprüfung des MHDs.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2024
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: 2

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Produkte in der Kühltheke
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- 2025 konnten wir den Test auf einen weiteren Standort ausweiten. Das Feedback der Mitarbeitenden ist zum aktuellen Zeitpunkt recht positiv. Es gibt aber auch Optimierungsbedarf, woran gearbeitet wird.

Ausblick (fakultativ):

- Die Ausbreitung und Optimierung des MHD-Trackers wird weiterhin überprüft.

5.9. Wahlplfichtmaßnahme 9

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.5. Verkauf von Obst und Gemüse nach Gewicht statt Stückpreis und Angebot von losen Produkten

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord bietet vieles Obst und Gemüse auch als lose Ware an, die entsprechend nach Gewicht oder mit einem Stückpreis verkauft werden.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Durch das Angebot an losem Obst und Gemüse, können unsere Kundinnen und Kunden individuell sowie nach Bedarf ihren Einkauf tätigen. Somit kaufen sie nur die Menge, die sie benötigen. Außerdem können auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Produkte auf ihre Qualität und den Frischezustand so besser überprüfen und nur im Einzelfall Produkte, die nicht mehr verzehrfähig sind, aussortieren. In 100 % der Filialen bieten wir loses Obst und Gemüse an.

Ausblick (fakultativ):

- Wir behalten dies bei und geben so unseren Kunden und Kundinnen Flexibilität und die Möglichkeit haushaltsindividuell und nach Bedarf einzukaufen.

5.10. Wahlplfichtmaßnahme 10

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.6. Nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots

Beschreibung der Maßnahme:

- Optimierung des Bake-Off-Angebots gestützt durch Algorithmen in den Backprogrammen sowie standortindividuelle Berücksichtigung der Kundennachfrage durch Backwaren regionaler Bäckereien.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Backwaren (Bake-Off)
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Durch einen Backplan sehen Mitarbeitende, welche Menge an Bake-Off Artikeln aufgebacken werden müssen, um das Regal nachfrageorientiert zu befüllen. Das Layout des Backplans verändert sich dabei nur geringfügig, wobei die Berechnungslogik im Hintergrund automaristiert und optimiert wurde. Seit 2025 nutzen alle Regionalgesellschaften den neuen Backplan.

Ausblick (fakultativ):

- Wir evaluieren stetig unsere Prozesse und arbeiten an diesen weiter.

5.11. Wahlplfichtmaßnahme 11

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.2. Sensibilisierungsmaßnahmen an Produkten (Unterstützung Endverbraucher*innen)

Beschreibung der Maßnahme:

- Einführung des MHD-Claims auf unseren Produkten. Mit diesem Claim sollen die Kunden und Kundinnen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Lebensmittel oft auch länger haltbar sind. Dabei wird der Claim „Oft länger haltbar“ auf unterschiedlichen Warengruppen aufgebracht.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2024
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Molkereiprodukte (z.B. Milch, Joghurt, Käse), Smoothies, frische Säfte (gekühlt), Konfitüren, Honig, Nudeln, Reis, Süßwaren
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Durch den Hinweis „Oft länger haltbar“ sollen die Kunden und Kundinnen sensibilisiert werden, dass Lebensmittel auch noch nach MHD verzehrfähig sind. Der Hinweis soll dabei bestenfalls in der Nähe des MHD auf dem Produkt aufgebracht werden. Auf mindestens 26 Artikeln ist unser Claim „Oft länger haltbar“ zu finden.

Ausblick (fakultativ):

- Ausweitung auf mehrere geeignete Produktgruppen und Produkte geplant.

5.12. Wahlplfichtmaßnahme 12

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Endverbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord gibt auf der Website unterschiedliche Tipps, die dazu dienen die Kundinnen und Kunden zu sensibilisieren und aufzuklären. So sollen Lebensmittelabfälle in den privaten Haushalten reduziert werden. Dazu gehören Tipps zur richtigen Lagerung und Saisonalität von Obst und Gemüse oder Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Wir haben die Option eine Einkaufsliste zu erstellen, sodass Verbraucher und Verbraucherinnen bedarfgerecht einkaufen können.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit mehreren Jahren
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☐ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Da ein wesentlicher Anteil an Lebensmittelabfällen in privaten Haushalten anfällt, möchte ALDI Nord mit den Hinweisen auf der Website einen Beitrag dazu leisten, dass die Verbraucherschaft aufgeklärt, sensibilisiert und unterstützt wird, Lebensmittel weiter zu verwenden bzw. weniger Lebensmittel zu entsorgen. Dabei werden auch die Klick- und Downloadzahlen

zu den veröffentlichten Hinweisen getrackt, diese sind vertraulich und werden dem Thünen Institut separat zur Verfügung gestellt.

Ausblick (fakultativ):

- Auch zukünftig wollen wir durch Hinweise unsere Kundschaft sensibilisieren und sie dabei unterstützen, weniger Lebensmittelabfälle zu produzieren, somit halten wir an der Maßnahme fest.

5.13. Wahlplfichtmaßnahme 13

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.2. Verbesserung der Informationen über Art und Menge der weitergegebenen Produkte

Beschreibung der Maßnahme:

- ALDI Nord beteiligt sich am Digitalisierungsprojekt der Tafeln „Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:
- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 2022
- ☐ Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:
- ☐ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- ☒ einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Insbesondere Filialen, die mit Tafeln kooperieren, die bereits die technischen Gegebenheiten erfüllen und auf den digitalen Prozess umgestellt haben.

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Lebensmittel, die an die Tafeln gespendet werden dürfen
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- ☐ betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Ziel des Projektes ist die Vereinfachung von Lebensmittelspenden sowie die Verbesserung der Datenlage durch Digitalisierung von Prozessen. Der vereinfachte digitale Lieferschein reduziert Papier und vereinfacht die Weitergabe von Lebensmitteln sowohl für die Tafeln als auch die einzelnen Filialen. Bei ALDI Nord werden für ca. 1.000 Filialen digitale Lieferscheine ausgestellt.

Ausblick (fakultativ):

- Enge Zusammenarbeit mit den Tafeln, um digitale Lieferscheine weiter flächendeckend auszuweiten und auch um eine bessere Evaluierung der Daten zu erzielen.

6. Anlagen

- Keine Anlagen

7. Weiterführende Informationen

- https://www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/gegen-lebensmittelverschwendung.html

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich an das ALDI Nord Kommunikationsteam wenden unter presse@aldi-nord.de

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2026 von

ALDI Nord Deutschland Stiftung & Co.KG

Eckenbergstraße 16b, 45307 Essen

E-Mail: https://www.aldi-nord.de/tools/kontakt.html
Internet: https://www.aldi-nord.de/